

Gute Nachrichten

Entschädigung nach stundenlanger Kesselung bei M31

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Am 31. März 2012 gingen in Frankfurt/Main mehrere tausend Menschen auf die Straße, um unter dem Motto „European Day of Action against capitalism“ gegen Kapitalismus und die autoritäre Krisenpolitik zu demonstrieren. Schon nach kurzer Zeit versuchte die Polizei die Demonstration brutal zu spalten. Dazu kesselte sie schließlich rund 500 Demonstrant_innen in der Frankfurter Battonstraße ein. Einige der Demonstrierenden wurden bis weit nach Einbruch der Dunkelheit auf der Kreuzung gehalten. Zudem wurden die Leute auf Gefangenensammelstellen im gesamten Rhein-Main-Gebiet verteilt und dort bis in die frühen Morgenstunden eingesperrt.

■ Dieses Vorgehen stellte sich als rechtswidrig heraus. Die Betroffenen können nun Schmerzensgeldforderungen an die Frankfurter Polizei stellen, zahlreiche Genoss_innen haben dies bereits erfolgreich getan. Wir rufen alle Gekesselten dazu auf, auch Kohle vom Staat zu fordern. Doch zunächst ein paar Hintergrundinfos.

Der rechtswidrige Kessel

Eine betroffene Genossin wurde über fünf Stunden hinweg eingekesselt, erke-
nungsdienstlich behandelt und für weitere
viereinhalb Stunden in das Wiesbadener
Polizeipräsidium gebracht. Ein gegen sie
eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde
wegen mangelnden Tatverdachts einge-
stellt. „Dies deckt sich mit den uns als
Rechtshilfestrukturen vorliegenden Berich-
ten, wonach nahezu sämtliche uns be-
kannten Ermittlungsverfahren gegen einge-
kesselte Demonstrationsteilnehmer*innen
ergebnislos eingestellt wurden“, so die
Sprecher*in der Ortsgruppe Frankfurt der
Roten Hilfe, Jona Fritz.

Einhalb Jahre später hat die Po-
lizei nichts vorzuweisen außer ein paar

lächerlichen Anzeigen wegen demotypi-
scher Bagatelldelikte wie Vermummung.
Gleichzeitig wurden mehr als 450 Men-
schen teilweise über zehn Stunden lang
festgehalten, massiv in ihren Grund- und
Freiheitsrechten eingeschränkt, eine De-
monstration mit Gewalt zerschlagen und
viele der Teilnehmer*innen verletzt. Der
Verlauf dieser Demonstration wurde und
wird öffentlich weiterhin von der Polizei als
Persilschein für jegliches Eingreifen in und
Einschränkung von linken Versammlungen
wie die von Blockupy genutzt. Gleichzeitig
stellt das Landgericht Frankfurt richtiger-
weise fest, dass es lediglich „zu Gewalttätig-
keiten einzelner Demonstrationsteilneh-
mer gekommen war“. Diese werden nach
wie vor als Rechtfertigung herangezogen,
um repressives Verhalten der Polizei ge-
genüber linken Veranstaltungen pauschal
zu legitimieren. Dabei war nach dem aktu-
ellen Urteil nicht einmal das Agieren der
Polizei an besagtem Tag rechtlich korrekt,
sondern illegal.

Das Landgericht hat festgestellt, dass
von der Betroffenen als Beschuldigten
einer Straftat zwar die Personalien hät-
ten festgestellt werden dürfen, dies hät-
te jedoch direkt und vor Ort geschehen
sollen. Die weitergehenden polizeilichen
Maßnahmen, insbesondere die Sicher-
stellung persönlicher Gegenstände und
die Verbringung in eine Gefangenensam-
melstelle, waren unnötig und nicht ge-
rechtfertigt. Wegen der von der Polizei
genannten Rechtsgrundlage war die ge-
samte freiheitsentziehende Maßnahme
rechtswidrig.

Zuvor musste die Klägerin sich durch
mehrere Instanzen und Verfahrenswege
klagen. Verwaltungs- und Oberverwaltungs-
gericht hatten sich ohne weiteres der Argu-
mentation der Polizei angeschlossen und
ohne Prüfung der Sache für unzuständig
erklärt, so dass erst in zweiter Instanz das
Landgericht Frankfurt sich ausgiebig mit
einer juristischen Güterabwägung beschäf-
tigte.

Dies ist um so wichtiger, als die Frank-
furter Polizei bekanntermaßen zunehmend
versammlungsfeindlich agiert. Linke, ka-
pitalismuskritische Veranstaltungen sind
pauschalen Vorwürfen und Angriffen aus-

gesetzt. So wurde die M31-Demonstration
als Vorwand für das komplette Verbot von
Blockupy 2012 und für die Kriminalisie-
rung und Kesselung der gleichen Demo
2013 genutzt.

Cashback vom Staat

Zu Beginn dieses Jahres war eine weite-
re Klage erfolgreich: Ein Genosse klagte
unter Verweis auf das erwähnte Urteil auf
Entschädigung. Die Staatskasse wurde so
gezwungen, mehrere hundert Euro an den
Kläger zu zahlen. Und das Beste: Darauf
haben alle Anspruch, die unrechtmäßig
im Kessel waren! Um das ganze zu koor-
dinieren, haben wir von der Ortsgruppe
Frankfurt einen Kontakt eingerichtet, über
den ihr die nötigen Informationen und For-
mulare erhaltet.

► Unsere Empfehlungen:

1. Wenn ihr bei M31 gekesselt wurdet,
meldet euch bei unserer Adresse [m31-
kessel\(at\)riseup.net](mailto:m31-kessel(at)riseup.net) (am Besten ver-
schlüsselt!)
2. Es gibt die Möglichkeit, die Entschä-
digung auch ohne Anwalt_in einzufor-
dern. Allerdings verjährt die Sache Ende
dieses Jahres, schickt das also spätestens
im November ab!
3. Wichtig ist, wie lange ihr im Kessel,
im Bus oder im Gewahrsam festgehalten
wurdet.
4. Wir schicken euch Formulare und ei-
ne Anleitung, mit der ihr eure Entschädi-
gung einfordern könnt!

Bitte überlegt euch, ob ihr das Geld
(zum Teil) wieder in die Szene, linke Projek-
te, Antirepressionsstrukturen zurücktragt!
Solidarität ist keine Einbahnstraße! Noch
immer gibt es wegen M31 Repression, wie
zum Beispiel mehrere Hausdurchsuchun-
gen in Hessen und NRW Ende letzten Jah-
res. Und auch nach dem Aktionstag am 18.
März, diversen Pegida-Blockaden und vie-
lem mehr stehen noch viele Strafverfahren
an, die politisch begleitet werden müssen.
Wir würden uns freuen, wenn wir uns ge-
meinsam vom Staat mindestens 5.000 Euro
einklagen könnten; damit können wir drei
Verfahren zahlen. ❖